



A-2563 POTTENSTEIN, Hauptplatz 13, Telefon: 02672/82424, Telefax: 02672/82424-31,  
e-mail: [gemeinde@pottenstein.at](mailto:gemeinde@pottenstein.at), homepage: [www.pottenstein.at](http://www.pottenstein.at), UID-Nr.: ATU59074058

F. O.

05. Feb. 2025

## KUNDMACHUNG

### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes der Genossenschaftsjagd Fahrafeld

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **Fahrafeld** wurde am 17. Dezember 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

**vom 03. Februar 2025 bis zum 17. Februar 2025**

während der Parteienverkehrszeiten in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Thomas Grill, Neuhauser Straße 8, 2564 Fahrafeld in der Zeit

**vom 03. Februar 2025 bis zum 17. Februar 2025**

einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit

**vom 18. Februar 2025 bis zum 19. August 2025**

durch die Marktgemeinde Pottenstein mittels Banküberweisung nach Bekanntgabe der Kontonummer und Bankverbindung bzw. während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Pottenstein. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen.

Anteile, die im heurigen Jahr nicht behoben werden, werden im Jahr darauf dem Pachtschilling zugeschlagen und ausbezahlt.

Der Bürgermeister:



*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

**Angeschlagen am: 03. Februar 2025**

**Abgenommen am: 20. August 2025**